Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

Herbstsitzung in Bremerhaven

Kommunale Arbeitgeber bereiten Tarifrunde 2016 vor



Foto: Carmen Jasperser

Die kommunalen Arbeitgeber haben sich vom 25. bis 27. November 2015 in Bremerhaven zu ihren jährlichen Herbstsitzungen getroffen. Thema war u. a. die Vorbereitung auf die 2016 anstehenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bund und Kommunen sowie Wahlen für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018.

Mit Blick auf die Tarifrunde 2016 diskutierten die Mitglieder die Situation der kommunalen Haushalte sowie die Rahmenbedingungen der kommunalen Unternehmen. Darüber hinaus ging es insbesondere um die Themen Entgeltordnung und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (mehr dazu Seite 3). Auch die neuesten Entwicklungen im Bereich der aktuellen Gesetzgebung waren Thema, hier u. a. das Tarifeinheitsgesetz (mehr dazu Seite 5) und der Referentenentwurf zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (mehr dazu Seite 5).

Auch Neuwahlen standen auf der Tagesordnung. Personal- und Organisationsreferent Dr. Thomas Böhle, Landeshauptstadt München, wurde von der Mitgliederversammlung als Präsident der VKA für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 wiedergewählt. Er steht seit 2004



Foto: Carmen Jaspersen

an der Spitze der VKA. Ebenso wiedergewählt wurde als erster Stellvertreter Bürgermeister Harald Seiter, Stadt Wörth am Rhein, sowie als zweiter Stellvertreter Landrat Michael Harig, Landkreis Bautzen. Hauptgeschäftsführer Joachim Finklenburg, Klinikum Oberberg, Vorstandsvorsitzender Josef Hasler, N-ERGIE Aktiengesellschaft, sowie Sparkassendirektor Dr. Michael Schulte, Sparkasse Vest Recklinghausen, wurden als weitere Stellvertreter bestätigt.

Nach Minister Jens Bullerjahn im letzten Jahr war Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Vizepräsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, in diesem Jahr zu Gast. Maly berichtete von den Anstrengungen der Kommunen zur Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise. Die Leistungen vor Ort würden von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht, die "ohne Anordnung oder besondere Leistungsanreize Engagement zeigen, das weit über das übliche Maß hinausreicht" so Maly abschließend.

Ausrichter der VKA-Herbstsitzungen war der KAV Bremen. Für das kommende Jahr hat der KAV Nordrhein-Westfalen eingeladen.

Tarifstreit beendet

Am 30. September 2015 konnten die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst endlich abgeschlossen werden. Grundlage für den Tarifabschluss war der Schlichterspruch vom 23. Juni 2015. (Seite 2)

Tarifrunde 2016

Im Frühjahr 2016 steht für die Arbeitgeber von Kommunen und Bund eine neue Tarifrunde mit ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion an. (Seite 3)

Kommunalfinanzen

Die Situation der kommunalen Haushalte ist weiterhin angespannt bei einem Finanzierungsdefizit von 5,8 Mrd. Euro im ersten Halbjahr 2015. (Seite 4)

Tarifstreit beendet

Kommunale Arbeitgeber erzielen Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst



Am 30. September 2015 konnten die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst endlich abgeschlossen werden. Grundlage für den Tarifabschluss war der Schlichterspruch vom 23. Juni 2015.

Neun Verhandlungsrunden, ein vierwöchiger Erzwingungsstreik, frustrierte Eltern und eine Schlichtung, deren Ergebnis die Gewerkschaften ihrer Basis nicht vermitteln konnten. Das ist die Bilanz der zurückliegenden Tarifauseinandersetzung im Sozial- und Erziehungsdienst.

Mit der Tarifeinigung vom 30. September 2015 gehen deutliche Personalkostensteigerungen für die Kommunen einher, jedoch keinesfalls die von den Gewerkschaften geforderten durchschnittlichen zehn Prozent. Insgesamt beinhaltet der Abschluss im Durchschnitt Entgelterhöhungen von rund 3,3 Prozent, was einem Kostenvolumen von ca. 315 Mio. Euro entspricht.

Die Verhandlungskommission konnte die Forderung der Gewerkschaften nach pauschalen Aufwertungen abwehren. Stattdessen hat man sich auf eine differenzierte Erhöhung bei einzelnen Beschäftigtengruppen geeinigt, bei weitgehender Beibehaltung der bisherigen Eingruppierungsmerkmale. Den seitens der VKA verfolgten Ansatz, die Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher an erfolgreich abgeschlossene Qualifizierungsmaßnahmen zu knüpfen, haben die Gewerkschaften zurückgewiesen.

Trotz der erheblichen Kostenbelastung für die Kommunen und kommunalen Einrichtungen ist das Ergebnis der Verhandlungen insbesondere vor dem Hintergrund der strukturellen Differenzierungen und der langen Laufzeit bis 30. Juni 2020 noch vertretbar.

Der Tarifkonflikt im Sozial- und Erziehungsdienst war eine langwierige und schwierige Auseinandersetzung. Die aggressive Gewerkschaftsstrategie und die wochenlangen Streiks stellten eine massive Belastung für die kommunalen Arbeitgeber, aber besonders für Kinder und Eltern dar. Die Strategie der Gewerkschaften ging in vielerlei Hinsicht nicht auf. In zahlreichen Elternbriefen, welche die kommunalen Arbeitgeber erreichten, wurde zwar zunächst vielfach Unterstützung für die Forderungen der Gewerkschaften geäußert. Je länger der Streik jedoch andauerte, desto mehr wuchsen Unverständnis und Wut über die Streiks und die mangelnde Bereitschaft der Gewerkschaften, von ihren massiven Forderungen abzurücken. Auch der Versuch, durch öffentlichen Druck auf Bürgermeister und Landräte die kommunalen Arbeitgeber zu spalten, scheiterte. Ganz im Gegenteil: der Zusammenhalt der Kommunen und deren deutliche Unterstützung für die Verhandlungslinie der VKA stärkten die Verhandlungsposition der kommunalen Arbeitgeber.

Die redaktionelle Umsetzung des Tarifabschlusses vom 30. September 2015 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ist nunmehr ebenfalls abgeschlossen. Der Tarifabschluss kann damit umgesetzt werden. Die kommunalen Arbeitgeberverbände geben dazu Durchführungshinweise.





Tarifrunde 2016

Entgeltordnung zum TVöD und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes vermutlich wichtige Themen



Im Frühjahr 2016 steht für die Arbeitgeber von Kommunen und Bund eine neue Tarifrunde mit ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion an. Entsprechend der im letzten Tarifabschluss vom 1. April 2014 vereinbarten zweijährigen Mindestlaufzeit können die Entgelttabellen zum TVöD und TV-V frühestens zum 29. Februar 2016 gekündigt werden. Die Kündigung selbst haben die Tarifkommissionen für den öffentlichen Dienst von ver.di und dbb bereits beschlossen und die Absicht formuliert, "Entgeltsteigerungen ab dem 1. März 2016 zu erreichen". Darüber hinaus sind noch keine Gewerkschaftsforderungen bekannt.

Die Verhandlungen werden wieder in Potsdam stattfinden. Folgende Termine wurden mit dem Bund und den Gewerkschaften abgestimmt: Montag, 21. März 2016, Montag/Dienstag, 11./12. April 2016, und Donnerstag/Freitag, 28./29. April 2016.

Aus heutiger Sicht werden neben der Entwicklung der Entgelte für die kommunalen Arbeitgeber vermutlich die Entgeltordnung zum TVöD und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes wichtige Themen der kommenden Tarifrunde sein.

Entgeltordnung zum TVöD

Die Tarifvertragsparteien haben auch 2015 in einer Vielzahl von Verhandlungen zu den einzelnen Bereichen getagt und zuletzt in einer dreitägigen Klausurtagung auf Ebene der Lenkungsgruppe vom 26. bis 28. Oktober 2015 die Verhandlungsstände in den einzelnen Verhandlungskommissionen erörtert. Dabei konnten zum Teil weitere Annäherungen erzielt werden.

Die VKA hat in den Verhandlungen betont, dass Kostenschübe vermieden werden müssen. Für Mehrkosten im Zusammenhang mit der neuen Entgeltordnung ist zudem eine angemessene Kompensation vereinbart. Die Gewerkschaften haben bestätigt, dass sie an dieser Zusage festhalten.

VKA und Gewerkschaften haben ihre Absicht bekräf-

tigt, die Entgeltordnungsverhandlungen so rechtzeitig abzuschließen, dass sie die neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA im Rahmen der Tarifrunde 2016 einbeziehen können. Dazu sind zahlreiche weitere Verhandlungstermine vereinbart worden.

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

In der Zusatzversorgung gestaltet sich eine Lösung weiterhin schwierig. Seit 2011 drängt die VKA darauf, die weitere Finanzierbarkeit der Zusatzversorgung tarifvertraglich abzusichern. Die steigende Lebenserwartung und die dadurch längere Rentenbezugsdauer (Biometrie) sowie die andauernde Niedrigzinsphase (Rechnungszins) beeinträchtigen die Finanzierungsgrundlagen der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes nachhaltig. Deshalb forciert die VKA eine Anpassung und Neujustierung der zugrundeliegenden Tarifverträge: des ATV und des ATV-K. Eine einheitliche Lösung für die kommunalen Arbeitgeber unabhängig davon, ob für sie der ATV oder der ATV-K gilt, ist dabei notwendig. Das hat die Mitgliederversammlung der VKA nochmals bekräftigt. Unterschiedliche Finanzierungsregelungen in Abhängigkeit davon, ob die Beschäftigten bei der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) oder den kommunalen Kassen versichert sind, lehnt die VKA ab. Die biometrisch bedingten Mehraufwendungen und deren notwendige Finanzierung treffen alle gleichermaßen.

Weitere Themen

Die Gewerkschaften haben in ihren Publikationen als weitere Themen die Regelungen zur Altersteilzeitarbeit und zur Übernahme der Auszubildenden benannt. Die entsprechenden Regelungen laufen in 2016 aus. Auch mit diesen und weiteren möglichen Themen hat sich die Mitgliederversammlung befasst.



Kommunalfinanzen

Situation der kommunalen Haushalte weiter angespannt



Die Situation der kommunalen Haushalte ist weiterhin angespannt. Das Jahr 2014 hatten die kommunalen Kern- und Extrahaushalte noch mit einem kleinen Finanzierungsüberschuss von 0,2 Mrd. Euro abgeschlossen. Ähnliche Erwartungen bezüglich des Finanzierungssaldos für das Jahr 2015 wurden jedoch bereits nach dem ersten Halbjahr obsolet, in dem ein Defizit von 5,8 Mrd. Euro zu verzeichnen war. Aufgrund der ungewissen weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen verzichtet der Deutsche Städtetag in seinem im November 2015 erschienenen Gemeindefinanzbericht auf eine Haushaltsprognose. Infolge des zu erwartenden weiteren Anstiegs der Sozialausgaben könne selbst ohne Berücksichtigung der aktuellen Sondersituation ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren ohne zusätzliche Bundeshilfen nicht gelingen.

Dass die Investitionskraft entscheidend von der finanziellen Situation der Kommune abhängt, stellt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einer im Oktober 2015 veröffentlichten Studie fest. In Regionen mit hohen Steuereinnahmen, geringen Sozialausgaben und niedriger Verschuldung seien die kommunalen Investitionen höher als in strukturschwachen Regionen. Dies führe dazu, dass sich bestehende Unterschiede zwischen den Kommunen weiter verfestigten. Den Umfang der Investitionslücke beziffert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf 132 Mrd. Euro in 2014. Nachholbedarf bestehe insbesondere im Bereich Straßen und Verkehrsinfrastruktur.

Nach den Prognosen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" sollen die kommunalen Steuereinnahmen weiter steigen. Im laufenden Jahr werden Steuereinnahmen von rund 91,9 Mrd. Euro erwartet, das wäre ein Anstieg um 4,9 Prozent gegenüber 2014. Für 2016 sagt der Arbeitskreis ein leichtes Plus von 1,1 Prozent voraus. Damit würden den Kommunen in diesem Jahr 0,6 Mrd. Euro mehr, im kommenden Jahr jedoch rund 1,9 Mrd. Euro weniger zur Verfügung stehen als noch

im Mai 2015 vom Arbeitskreis vorausgesagt. Die Prognosen der Steuereinnahmen fußen auf der Erwartung, dass sich der derzeitige konjunkturelle Aufschwung weiter fortsetzt. In ihrem aktuellen Herbstgutachten gehen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass die Wirtschaftsleistung im laufenden und im kommenden Jahr um jeweils 1,8 Prozent wächst.

Jahresbericht der VKA

Im November 2015 erschien zum zweiten Mal der Jahresbericht der VKA. Darin gibt der Verband einen Überblick zur tarifpolitischen Entwicklung und seinen Aktivitäten der letzten zwölf Monate. Inhaltlich geht es um die tarifpolitische Entwicklung im Tarifbereich der VKA, die Entwicklungen in den Sparten, die gesetzgeberische Entwicklung, einen Blick in die Rechtsprechung und die aktuellen Daten zur VKA. Der Jahresbericht steht zum Download auf www.vka.de bereit und kann in begrenzter Zahl als Druckexemplar angefordert werden.



JAHRESBERICHT 2015



Tarifeinheitsgesetz in Karlsruhe

Gewerkschaften klagen vor dem Bundesverfassungsgericht



Am 3. Juli 2015 wurde nach langer politischer Diskussion das Tarifeinheitsgesetz verabschiedet. Das Gesetz sieht eine Auflösung von Tarifkollisionen, also der Geltung verschiedener Tarifverträge unterschiedlicher Gewerkschaften für ein und dieselbe Berufsgruppe, nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip vor. Gegen dieses Gesetz sind mittlerweile sieben Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG)

anhängig. Zu den Beschwerdeführern gehören unter anderem der dbb beamtenbund und tarifunion und der Marburger Bund. Das BVerfG strebt eine Entscheidung im nächsten Jahr an und hat der VKA und anderen Verbänden Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben. Dem BVerfG geht es dabei in erster Linie um Sachverhaltsaufklärung hinsichtlich der tarifpolitischen Entwicklungen, die zur Schaffung des Gesetzes geführt haben. Mit Beschluss vom 6. Oktober 2015 hat das BVerfG eine Aussetzung des Gesetzes, die von einigen Beschwerdeführern im Rahmen eines Eilverfahrens beantragt wurde, abgelehnt.

Referentenentwurf der Bundesarbeitsministerin zum AÜG

Entwurf des Gesetzes aus Sicht der kommunalen Arbeitgeber positiv



Das Bundesarbeitsministerium hat einen Referentenentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze vorgelegt. Die privaten Arbeitgeber kritisieren den Gesetzentwurf als weit über die Vorgaben des Koalitionsvertrags hinausgehend. Im Koalitionsvertrag vom 27. November 2013 hatten die Regierungsparteien verabredet, die Arbeitnehmerüberlassung auf grundsätzlich 18 Monate mit einer Tariföffnungsklausel zu begrenzen und den Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen und verdeckter Arbeitnehmerüberlassung zu verhindern. Wann es zu einer Befassung des Bundeskabinetts kommt, ist derzeit offen. Positiv: Der Referentenentwurf sieht die grundsätzliche Nichtanwendung des AÜG bei Personalgestellungen vor. Weiterhin enthält der Referentenentwurf eine Tariföffnungsklausel für Kommunen und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, wonach durch Tarifvertrag die Nichtanwendung des AÜG vereinbart werden kann.

Die Mitgliederversammlung der VKA hat in ihrer Sitzung am 27. November 2015 diese vorgesehenen Erleichterungen der Arbeitnehmerüberlassung für tarifgebundene kommunale Arbeitgeber ausdrücklich begrüßt. Damit haben die zahlreichen Bemühungen der VKA bis hin zu einem persönlichen Gespräch des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der VKA mit der Bundesarbeitsministerin zu einem ersten Erfolg geführt. Es bleibt zu hoffen, dass es im Rahmen der weiteren Ressortabstimmung über den Referentenentwurf, der anschließenden Kabinettsentscheidung und im Gesetzgebungsverfahren zu keiner Abschwächung bei diesen für die kommunalen Arbeitgeber wichtigen Inhalten des Gesetzesvorhabens kommt. Die VKA wird sich hierbei weiter einbringen und dafür einsetzen, dass auch die kommunalen Arbeitgeber, die von den im Referentenentwurf enthaltenen Ausnahmen nicht erfasst werden, mit einbezogen werden.



TV Demografie Nahverkehr

Anwendung jetzt auch in Bayern



Foto: fotoloi

Der KAV Bayern hat sich mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion darauf verständigt, dass er ebenfalls in den unmittelbaren Geltungsbereich des TV Demografie Nahverkehr einbezogen wird, und zwar mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016. Die Mitgliederversammlung der VKA hat einem entsprechenden Änderungstarifvertrag auf ihren Herbstsitzungen zugestimmt.

Der TV Demografie Nahverkehr vom 3. Juli 2013 galt nach seiner Ursprungsfassung für Beschäftigte, die in einem Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, der Mitglied des KAV Baden-Württemberg, KAV Niedersachsen, KAV Nordrhein-Westfalen, KAV Rheinland-Pfalz oder KAV Sachsen ist und auf deren Arbeitsverhältnisse ein TV-N Anwendung findet. Bereits 2015 wurde der KAV Hessen in den TV Demografie Nahverkehr einbezogen. Er findet auch im Bereich des KAV Schleswig-Holstein aufgrund eines dort abgeschlossenen Tarifvertrags Anwendung. Beim KAV Berlin laufen derzeit entsprechende Gespräche.

Der Geltungsbereich des TV Demografie Nahverkehr erfasst zurzeit nicht alle Mitgliedverbände. Hintergrund: In der Tarifrunde 2008 wurden die Tarifgespräche zum demografischen Wandel im Nahverkehr nur für die Mitgliedverbände verabredet, bei denen seinerzeit die Tariflohnentwicklung im TV-N an den TVöD angekoppelt und sie deshalb in die damalige Tarifrunde einbezogen waren. Die übrigen Mitgliedverbände der VKA können in den TV Demografie Nahverkehr insgesamt oder für einzelne Nahverkehrsbetriebe einbezogen werden.

Personalbestandserhebung 2015

Beschäftigtenzahl im Tarifbereich der VKA erneut gestiegen



Foto: fotoloia

Die Zahl der Beschäftigten bei kommunalen Arbeitgebern im Tarifbereich der VKA hat sich 2015 erneut leicht erhöht. Das ergab die diesjährige Personalbestandserhebung der VKA. Zurzeit sind insgesamt 2,14 Millionen Beschäftigte und Auszubildende im öffentlichen Dienst der Kommunen und kommunalen Betriebe tätig. Dies sind 0,8 Prozent mehr als im vorangegangenen Jahr.

Mit rund 1,2 Millionen sind die meisten Beschäftigten und Auszubildenden weiterhin im Bereich Verwaltung tätig. Hier erhöhte sich der Personalbestand gegenüber 2014 um 1,2 Prozent. Dem folgen die Sparten Krankenhäuser, Sparkassen, Ver- und Entsorgungseinrichtun-

gen, Nahverkehrsbetriebe, Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Flughäfen.

Die Personalbestandserhebung der VKA ist eine jährliche Vollerhebung der kommunalen Arbeitgeber, die tarifgebundene Mitglieder in einem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) sind. Die Anzahl der Tarifbeschäftigten und Auszubildenden wird jeweils zum Stichtag 31. Mai erhoben.





Personalien und Gremien

Neue stv. Vorsitzende im GA Nahverkehr und Häfen (VKA)

Neue stellvertretende Vorsitzende im Gruppenausschuss Nahverkehr und Häfen ist seit 24. September 2015 Myriam Berg, Geschäftsführerin der Erfurter Verkehrsbetriebe AG. Frau Berg folgt damit Hans-Jürgen Credé, der von den Dresdner Verkehrsbetrieben AG in den Ruhestand gewechselt



Foto: Stadtwerke Eilenburg

Neue weitere stv. Vorsitzende im GA Versorgungsbetriebe

Maike Trulson-Schult wurde am 16. Oktober 2015 zur weiteren stv. Vorsitzenden im Gruppenausschuss Versorgungsbetriebe gewählt. Trulson-Schult leitet die Stadtwerke Eilenburg GmbH und gehört seit 2005 zum Gruppenausschuss.



Jürgen Roters ausgeschieden

Jürgen Roters ist zum Oktober 2015 aus seinem Amt als Oberbürgermeister der Stadt Köln ausgeschieden und damit auch aus seinem Amt als Vorsitzer des Vorstandes des KAV Nordrhein-Westfalen sowie aus den Gremien der VKA. Ein Nachfolger wurde noch nicht gewählt.



Foto: Landeshauptstadt Dresden

Neuer Vizepräsident in Sachsen

Im November 2015 hat der KAV Sachsen einen neuen Vizepräsidenten gewählt. An der Seite von Präsident Michael Harig wird künftig Dr. Peter Lames, Bürgermeister und Beigeordneter für Personal und Recht der Landeshauptstadt Dresden, als Vizepräsident fungieren. Lames folgt damit auf Winfried Lehmann.





Führungswechsel in Mainz

Niklas Benrath ist seit 1. Dezember 2015 neuer Geschäftsführer des KAV Rheinland-Pfalz. Benrath folgt damit auf Klaus Beckerle, der 22 Jahre die Geschäftsstelle in Mainz geführt hatte. Beckerle hat ganz wesentlich an der Entstehung des TV-V mitgewirkt und bis zum Ruhestand die Arbeitsgruppen "Urlaub" und "Arbeitsvertragsmuster" der Geschäftsführerkonferenz der VKA geleitet.



IMPRESSUM

Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Kathrin Baltes

Fotos und Grafiken, soweit nicht anders angegeben: VKA.

Die VKA Nachrichten erscheinen ausschließlich als pdf. Der Versand erfolgt per E-Mail. Sie können jederzeit weitere Adressen für den kostenlosen Bezug anmelden bzw. sich aus dem Verteiler streichen: www.vka.de.

HERAUSGEBER

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt.

Die Mitgliedverbände der VKA

Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg

Panoramastraße 27 70174 Stuttgart www.kavbw.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern

Hermann-Lingg-Straße 3 80336 München www.kav-bayern.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin

Goethestraße 85 10623 Berlin-Charlottenburg www.kavberlin.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg

Stephensonstraße 4a 14482 Potsdam www.kav-brandenburg.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Bremen

Schillerstraße 1 28195 Bremen www.kav-bremen.de

Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg

Bei dem Neuen Krahn 2 20457 Hamburg www.av-hamburg.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen

Allerheiligentor 2-4 60311 Frankfurt am Main www.kav-hessen.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern

Berta-von-Suttner-Straße 5 19061 Schwerin www.kav-mv.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen

Ernst-August-Platz 10 30159 Hannover www.kav-nds.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen

Werth 79 42275 Wuppertal www.kav-nw.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 1 55116 Mainz www.kav-rp.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Saar

Talstraße 9 66119 Saarbrücken www.kav-saar.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen

Holbeinstr. 2 01307 Dresden www.kavsachsen.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt

Merseburger Straße 97 06112 Halle (Saale) www.kav-sachsenanhalt.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein

Reventlouallee 6 24105 Kiel www.kavsh.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen

Alfred-Hess-Straße 31a 99094 Erfurt www.kav-thueringen.de

